



Wir Bürgermeister

und Rathmanne der Stadt Gör-
liz / Thun allen unsern Bürgern/
Einwohnern / und Schutzver-
wandten / die sich in der Stadt/
oder in den Vorstädten bey Uns aufhalten / hier-
mit kund / und zuwissen / demnach wir leider eine
Zeithero fast Wochenlich sehen / und erfahren müs-
sen / daß auß Verhängnuß des Gerechten Gottes /
umb unser Sünden willen / hin- und wieder grosse
erschreckliche Feuersbrunsten entstanden / dadurch
auch theils unsere nechste liebe Nachbarn umb daß
jhrige kommen / und in eusersten Ruin, und Ver-
terb elendiglich gesetzt worden / daß wir dannenhe-
ro verursacht worden / unsere Bürgerschaft / Bez
schworne / und Eltisten vor Uns zu erfodern / ihnen
solches zugemüth zu führen / zu fleissigem andäch-
tigem Gebeth zu dem Allerhöchsten umb gnädige
Abwendung aller Feuers- und ander vor Augen
schwebender Gefahr / anzuermahnen / und auf bege-
henden Fall / welchen der treue Gott nach seiner
Gnade und Barmherzigkeit gnädig verhüten und
abwenden wolle / gemeinen bestens wegen / zusleissi-
ger Vorsorge / Wachsamkeit / und treuer Zusam-
mentretung / und gemeiner unverdrossener Rettung /
zu animiren, und anzufrischen / auch ihnen den An-
no 1565. gewilkührten Articul / von Vorsorgung in
Feuers- Nöthen / in sitzendem Rathe / auß unser ge-
meiner Stadt Willführ deutlich vorlesen lassen / Sie
aber begehret / daß wir erstgemeldte Feuer-Ord-
nung /

n

v

e.

1113